

extrem schwieriger Schüler

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2024 22:27

Zitat von Moebius

Rein rechtlich ist das so falsch, zumindest in Niedersachsen gibt es als letzten Punkt im Katalog der Ordnungsmaßnahmen den "Ausschluss von allen Schulen", was formal der Feststellung der Unbeschulbarkeit entspricht. Die Hürden sind allerdings hoch und alle anderen Ordnungsmaßnahmen müssen vorher durch sein (also insbesondere der Ausschluss aus einer Klasse und einer Schule).

Ein Kollege erzählte mir tatsächlich mal von einem Grundschüler, der "Rheinlandpfalzverbot" hatte und daher in Karlsruhe, also Bawü, beschult wurde.